



**II-1536 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Z1. 5931/14-Info-87

595/AB

1987-08-10

zu 573 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Haider und Genossen vom
23. Juni 1987, Nr. 573/J-NR/1987,
"Auftragsvergabe der ÖMV bei der
Errichtung einer neuen Gaspipeline"

Grundsätzlich ist vorauszuschicken, daß gem. Art. 52 Abs. 1 B-VG
der Nationalrat und der Bundesrat befugt ist, die Geschäftsführung
der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder
über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle
einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen,
ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der
Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des
Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere
auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen
Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten"
bezieht. Die von Ihnen gestellte Anfrage behandelt
Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne
des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe aber die Fragen an den Vorstand der ÖMV AG weitergeleitet und bin gerne bereit, Ihnen die Antwort des Vorstandes zur Kenntnis zu bringen:

- 2 -

Zu den Fragen 1 - 5:

Die ÖMV-Aktiengesellschaft hat die Pipelinerohre nach einer internationalen Ausschreibung zur Gänze beim Bestbieter VOEST Alpine bestellt. Diese Rohre werden auch ausschließlich durch die Firma geliefert.

Da die VOEST Alpine kein eigenes Rohrwerk für derartige Großrohre hat, bedient sie sich für die Rohrfertigung aus dem von ihr beigestellten Vormaterial (Rohrbleche) der italienischen Firma Italsider und zweier deutscher Firmen mit denen sie Werkverträge abgeschlossen hat. Diese Zusammenarbeit der VOEST Alpine mit ausländischen Großrohrfertigern hat sich über Jahrzehnte bewährt und wurde unter anderem auch für die Rohrlieferung für die Errichtung der Gaspipeline Trans-Austria-Gasleitung I und West-Austria-Gasleitung in den Jahren 1972/73 bzw. 1978/79 in gleicher Weise gehandhabt. Die Verlegung derartig großer Rohre in teilweise extrem schwierigem Gelände erfordert Firmen mit Spezialkenntnissen und entsprechenden Spezialausrüstungen. Die Rohrverlegearbeiten für die TAG II wurden nach einer Ausschreibung in 4 Baulosen an 2 österreichische und 2 italienische Firmen vergeben.

Mit der Vergabe an die österreichischen Firmen wurden die einzigen in Österreich hinsichtlich Kapazität und Erfahrung verfügbaren Rohrlegefirmen für den Pipelinebau eingesetzt. Die italienischen Firmen haben österreichische Tochterfirmen gegründet und setzen für die Durchführung der Arbeiten überwiegend österreichisches Personal und österreichische Subunternehmer, insbesonders für den Erdbau, ein. Soweit Spezialisten nicht in Österreich verfügbar waren, wurden Ausländer im Einvernehmen mit der Arbeitsmarktverwaltung und den zuständigen Gewerkschaften eingesetzt.

- 3 -

Das Projekt weist eine inländische Wertschöpfung von mehr als 75 % auf, obwohl Gasturbinenverdichter und große Rohrformstücke und Armaturen nicht am österreichischen Markt beschafft werden konnten.

Wien, am 7. August 1987

Der Bundesminister:

R. Kreines